

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0834/2010
Auskunft erteilt:
Herr Ameling
Ruf:
492 23 31
E-Mail:
Ameling@stadt-muenster.de
Datum:
23.11.2010

Betrifft

Satzungen zur Änderung der Festsetzungen des Rezesses der Interessenten der Berdelheide

Beratungsfolge

01.12.2010	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
08.12.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
08.12.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Satzung der Stadt Münster zur Änderung der Festsetzungen des Rezesses der Interessenten der Berdelheide wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Begründung:

In dem Rezess (Auseinandersetzung, Vergleich, fixiertes Verhandlungsergebnis) der Interessenten der Berdelheide sind die Rechte und Pflichten der einzelnen Interessenten (Grundstückseigentümer im Rezessgebiet) an den Wegen, Gewässern und anderen Anlagen, die zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmt sind oder einem anderen gemeinschaftlichen Interesse dienen, festgesetzt.

Diese gemeinsamen Interessenten können heute unter Berücksichtigung der Entwicklung im jeweiligen Rezessgebiet bei den nachfolgend aufgeführten Grundstücken nicht mehr festgestellt, nachgewiesen oder auch nur unterstellt werden, zumal die Interessentengesamtheit heute nicht mehr definiert werden kann. Die gesetzliche Vertretung wurde dem Oberbürgermeister der Stadt Münster übertragen. Da der Rezess für die Festsetzungen, die im gemeinschaftlichen Interesse getroffen worden sind, die Wirkung von Gemeindefestsetzungen hat, können diese nur durch Erlass einer Satzung mit Zustimmung der Gemeindeaufsichtsbehörde geändert oder aufgehoben werden. Für die nachfolgenden Grundstücke sollen die in dem Rezess getroffenen Festsetzungen aufgehoben werden. Die Grundstücke wurden für den Ausbau der L 793 (Freckenhorster Straße) in Anspruch genommen und liegen allesamt außerhalb des Stadtgebietes der Stadt Münster. Da die für diese Grundstücke im Rezess getroffenen Festsetzungen nicht mehr zutreffen, sind sie aus dem Rezess zu entlassen. Die Grundstücke sollen nach der Entlassung aus dem Rezess an den Straßenbaulastträger (Straßen NRW) veräußert werden. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Grundstücke:

Gemarkung Alverskirchen, Flur 1 Nr. 19, 95, 100,112,119 und 120 sowie Gemarkung Alverskirchen, Flur 2 Nr. 161 in der Größe von insgesamt 18.854 qm.

I. V.
gez.
Dr. Heinrichs
Stadtrat

Anlage:
1 Satzungsentwurf